

# Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen

Stand: Juli 2015

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 228
1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 169
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.07.2015, 34. Stück, Nummer 236

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundlagen der theoretischen und anwendungsorientierten quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit (1) zur Erhebung von unterschiedlicher quantitativen sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Daten sowie (2) zur einführenden Datenauswertung und Interpretation in verschiedenen Anwendungsfeldern.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen richtet sich insbesondere an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe sozial- und verhaltenswissenschaftliche quantitative Methodenausbildung vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften befassen müssen oder diese selbst anwenden wollen (z.B. Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaften, der Kultur- und Sozialanthropologie, Geographie, Bildungswissenschaft, Geschichtswissenschaften, etc.).

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte und das Erweiterungscurriculum ist in zwei Semestern studierbar.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationalen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Statistik betreiben, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM ERH	Quantitative Erhebungsmethoden und Datenar-	6 ECTS-Punkte
	ten	
Teilnahme-voraus-	keine	
setzung		
Modulziele	Einführung in die quantitativen Erhebungsmethoden, e.g. Fragebogengestaltung, Umfragetechniken, Textanalyse (manuell und automatisiert), Experimente; Fragen der Datensammlung (Aggregatdaten, Individualdaten, Texte); Umgang mit Primär- und Sekundärdaten. Praktische Übungen zu Fragebogengestaltung und Codebook-Entwicklung; Textcodierung manuell und automa-	
	tisch; Inhaltliche Abdeckung der Themen aus der Vorlesur wissenschaftlicher Fragestellungen	ng im Kontext sozial-
Modulstruktur	<ul> <li>- VO Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten, 3</li> <li>- je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Erhel ECTS, 1 SSt (pi)</li> </ul>	
	Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die Ufungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher juwerden.	
Leistungs-nach- weis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

PM ANAI	Quantitative Datenanalyse	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraus-	Positive Absolvierung des Moduls PM ERH	
setzung		
Modulziele	Einführung in die Denkweisen der quantitativen Analyse mit besonderem Augenmerk auf die anwendungsrelevanten Beispiele im Bereich der Wirtschaftsund Sozialwissenschaften; Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse, die für das Nachvollziehen dieser Denkweisen relevant sind; deskriptive Beschreibung von Verteilungen; kurze Einführung in die Wahrscheinlichkeitsverteilungen; kurze Einführung in Schätz- und Testverfahren. Anwendung dieser Kenntnisse im Kontext sozialwissenschaftlicher Fragestellungen (anhand von Individual- und Aggregatdaten, die sich aus Primär- und Sekundärdatenquellen zusammensetzen); Einführung in das Softwarepaket Stata.	
Modulstruktur	<ul> <li>VO Quantitative Datenanalyse I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Quanlyse I, 6 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die fungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher werden.</li> </ul>	VO und die prü-
Leistungs-nach- weis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

 $(1) \ Im \ Rahmen \ des \ Studiums \ werden \ folgende \ nicht-pr\"ufungsimmanente \ (npi) \ Lehrveranstaltungen \ abgehalten:$ 

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und haben die Anwendung der Lehrveranstaltungsinhalte der Vorlesungen zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Charakteristika von Vorlesungen und Übungen kombinieren. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung von methodischen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 40 Teilnehmer/innen

Universitätskurse (UK): 40 Teilnehmer/innen

Seminare (SE): 40 Teilnehmer/innen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

# § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

#### § 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 24.06.2015, Nr. 169, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.